

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Pinnau

1.1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt je Seite	3,00 €
	Für Leistungen, die mit größerem Aufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu	10,00 €
1.2.	Erteilung von schriftlichen Auskünften, auch nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land S-H	
	einfache Fälle	5 € - 51 €
	schwierige bis komplexe Fälle	50 € bis 2.045 €
1.3.	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A4-Seite:	5,00 €
	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	10,00 €
1.4.	Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken, auch nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein	
	a) in einfachen Fällen	5 € - 51 €
	b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	51 € - 1.023 €
	c) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	1.023 € - 2.045 €
1.5.	Fotokopien oder Ausdrücke von Dokumenten je Seite (beidseitige Fotokopien oder Ausdrücke zählen als zwei Ausdrücke)	
	schwarz-weiß je Seite A 4	1,00 €
	schwarz-weiß je Seite A 3	2,00 €
	farbig je Seite DIN A 4	2,00 €
	farbig je Seite DIN A 3	4,00 €
1.6.	Scannen und elektronische Übermittlung von Dokumenten je Seite	
	Seite A4	0,20 €
	Seite A 3	0,40 €
1.7.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene 15 Minuten bei Bearbeitung durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin	
	- des mittleren Dienstes	12,75 €
	- des gehobenen Dienstes	15,75 €
	- des höheren Dienstes	20,50 €
1.8.	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	2 € - 20 €

1.9.	Zweitausfertigungen eines Vertrages, von Bescheiden (auch Abgabenbescheiden) oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	2,50 €
1.1 0.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides: Berechnung nach der Gebühr, die für die Entscheidung festgesetzt worden ist	bis zu 50 % der ursprünglichen Gebühr, mindestens
1.1 1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	10 € bis 150 €
1.1 2.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder auch nur Überlassung von Unterlagen (auch Grundstücksakten und Entwurfspläne) zur Einsicht oder zur Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	5,00 €
2	Finanzwesen	
2.1.	Zweitausfertigung einer Zahlbescheinigung	5,00
2.2.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00
2.3.	Ersatz verlorener oder unbrauchbarer Hundesteuermarken	5,00
2.4.	Für Feststellungen aus Abgabekonten und -akten wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene 15 Minuten bei Bearbeitung durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin	
	- des mittleren Dienstes	12,75 €
	- des gehobenen Dienstes	15,75 €
	- des höheren Dienstes	20,50 €
2.5.	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00
2.6.	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	5,00
2.7.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	10,00
3	Bau- und Ordnungswesen	
3.1.	Ersatzbescheinigung für eine verlorene oder unbrauchbar gewordene Gewerbean- oder -ummeldebeseinigung	10,00 €
3.2.	Genehmigung zur Sondernutzung von Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen, soweit nicht durch gemeindliche Satzung geregelt. Die Gebühr kann auch pro Nutzungstag festgesetzt werden.	30 € für bis 4 Wochen, Verlängerung 15 € je angefangene 4 Wochen
	Genehmigung zur Sondernutzung von Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen für das Anbringen und Aufstellen von Stellschildern / Plakaten	20,00 €
3.3.	Erlaubnis zur Durchführung von Umzügen	30,00 €

3.4.	Ausstellungen von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	
	a) bei zwei- und mehrgeschossigen Miethäusern	25,00 €
	b) bei Zweifamilienhäusern	15,00 €
	c) bei Einfamilienhäusern	10,00 €
3.5.	Erteilung von Aufgrabebescheinigungen	30,00 €
3.6.	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation oder die Wasserversorgung oder wegen der Dichtheitsprüfung	15,00 €
3.7.	Erteilung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen nach den Bestimmungen der §§ 24 ff Baugesetzbuch (vom Antragsteller bzw. Bevollmächtigten)	30,00 €
3.8.	Erteilung von Genehmigungen zum Absenken von Bordsteinen und Herstellung einer Grundstücksauffahrt über öffentliche Verkehrsflächen	50,00 €
3.9.	Zustimmung zur Herstellung von Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs.3 Telekommunikationsgesetz	
3.1 0.	für kleine Maßnahmen (Hausanschlüsse, Baugruben, Leitungen inkl. Straßenquerung bis 50 Meter Länge)	20,00 €
3.1 1.	für mittlere Maßnahmen (Leitungen inkl. Straßenquerung bis 100 Meter Länge)	50,00 €
3.1 2.	für große Maßnahmen (Leitungen inkl. Straßenquerung bis 250 Meter Länge)	100,00 €
3.1 3.	für jede weiteren 250 Meter Länge	100,00 €
3.1 4.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	20,00 €
	Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	10,00 €
3.1 5.	Änderung der Hausnummer auf Antrag oder durch Änderung der Bauausführung	30,00 €
3.1 6.	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach einer Baumschutzsatzung einer amtsangehörigen Gemeinde (unabhängig von möglichen Ersatzleistungen)	20,00 €
3.1 7.	Ermittlungsaußendienst zur Feststellung der Richtigkeit einer Meldeadresse oder zum Aufenthaltsort einer Person je Anfahrt zur genannten Anschrift:	35,00 €
3.1 8.	Entleihen von Bauakten, Gebühr je Verwaltungsvorgang (ein Verleih erfolgt nur im begründeten Einzelfall, ein Rechtsanspruch besteht nicht)	15 €, zzgl. 50 € Kautions
3.1 9.	Schriftliche Auskünfte über Erschließungs-, Ausbau- und Anschlussbeiträge	10,00 €

3.2 0.	Übernahme von Bürgschaften oder einer sonstigen Gewährleistung jährlich des Ursprungswertes	1%
	mindestens jedoch jährlich	10 €
	bei nicht zu ermittelnden Geldwert jährlich	100 €
3.2 1.	Prüfung von Baufluchtlinien und ihre Eintragung in Lageplänen	15,00 €
3.2 2.	Erteilung von Bescheinigungen nach dem BauGB zur Vorlage beim Grundbuchamt	30,00 €
3.2 3.	Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	15,00 €
3.2 4.	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	5 € bis 50 €
3.2 5.	Erlaubnis und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	30,00 €
3.2 6.	Erteilung einer Genehmigung für die Nutzung eines Sportplatzes für nicht sportliche Zwecke	10,00 €
3.2 7.	Zustimmungserklärung zur Straßenreinigungspflicht auf einen Dritten	10,00 €
3.2 8.	Akteneinsicht in Bauarchivakten	20,00 €
3.2 9.	Verwaltungskosten für Übersendung (auch per e-mail) von Kopien aus den Bauakten je angefangene 1/2 Stunde (zuzüglich zu den Kopiergebühren)	30,00 €
3.3 0.	Verkehrsordnungen nach § 45 Abs. 6 StVO	40 € -170 € je nach Aufwand
3.3 1.	Fertigung einer Erschließungs- und Anliegerbescheinigung	20,00 €
3.3 2.	Erteilung von Genehmigungen zum Anschluss an das öff. Entwässerungsnetz bzw. Versickerung oder Einleitung von Niederschlagswasser in einen Graben/Vorfluter	25,00 - 150,00 €; zuzüglich den der Gemeinde/Amt entstandenen Aufwendungen (z.B. Gutachten, Berechnungen etc. durch externe Fachbüros, Gebühren/Auslagen an Behörden/Zweckverbände)